



## **Konzept des SV Sigmaringen e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs** **Stand 25.05.2020**

- Es erfolgt von Vereinsseite eine Unterweisung aller Trainer in die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb.
- Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingseinheit von den verantwortlichen Trainern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekannt gemacht.
- Die Hygienemaßnahmen und Trainingsvorschriften werden vor dem ersten Training gut sichtbar am Eingang zum Sportgelände angebracht.
- **Die Teilnahme am Training ist freiwillig.**
- **Eine gesonderte Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern von Kindern ist nicht erforderlich. Die Eltern werden seitens des Vereins über die konkreten Abläufe des Übungsbetriebes und der jeweiligen Vorkehrungen des Vereins entsprechend den Maßgaben der Eindämmungsverordnung informiert, bevor der Übungsbetrieb wieder aufgenommen wird. Erscheinen die Kinder und Jugendlichen dann zum Training, kann ohne Weiteres von einer stillschweigenden Zustimmung der Sorgeberechtigten ausgegangen werden. Diese Information erfolgt über die Homepage des Vereins.**

### *I. Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb Beteiligten*

---

- (1) Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern vor, während und nach dem Training einzuhalten.
- (2) Die Teilnahme am Training ist untersagt, wenn eines der folgenden Symptome vorliegt: Husten, Fieber (ab 38 Grad), weitere Erkältungssymptome, Atemnot. Dies gilt auch wenn diese Symptome bei jemandem aus demselben Haushalt auftreten.
- (3) Es finden keine **durch den Verein organisierten** Fahrgemeinschaften zum Training statt. **Das Bilden von privaten Fahrgemeinschaften zum/vom Training ist eingeschränkt mit Auflagen möglich; sie erfolgen aber ausschließlich in Verantwortung der Erziehungsberechtigten**
- (4) Vor Ort werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Jeder am Training Beteiligte darf eine eigene, beschriftete Trinkflasche, die zu Hause aufgefüllt wurde, zum Training mitbringen.
- (5) Das Zuschauen beim Training ist nicht erlaubt. **Personen z. B. Eltern, die wegen des Fahrdienstes am Trainingsort warten, müssen sich außerhalb des Sportgeländes bzw. an einem durch den verantwortlichen Trainer zugewiesenen Platz unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen aufhalten. Für die Betreuung von kleinen Kindern gelten Sonderregelungen zum Aufenthalt für Begleitpersonen.**
- (6) Das Händewaschen vor und direkt nach jeder Trainingseinheit wird dringend empfohlen. Vor Ort stehen Desinfektionsmittel, ein Waschbecken im Außenbereich und Seife für alle am Training Beteiligten zur Verfügung.
- (7) **Trinkflaschen, Bekleidung und sonstige Gegenstände sind möglichst in einer Sporttasche an einem durch den verantwortlichen Trainer zugewiesenen Ort in der Nähe des Trainingsortes unter Einhaltung des Mindestabstandes abzulegen. Bei schlechter Witterung wird das Mitführen eines Regenschutzes für abgelegte Gegenstände z.B. großer Müllsack empfohlen.**

### *II. Trainingsplanung und -vorbereitung*

---

- (1) Vor dem Training findet eine Rückmeldung der Spielerinnen und Spieler über die Teilnahme am jeweiligen Trainingstermin beim jeweiligen Trainer statt. **Spieler\*innen, die sich nicht**

angemeldet haben, können ggf. nicht am Training teilnehmen und müssen das Sportgelände verlassen.

- (2) Daraufhin erstellen die Trainer einen **vorläufigen** Trainingsplan, der Trainingsgruppen und -zeiten enthält und vor dem Training an alle am Training Beteiligten weitergeleitet wird.

### III. Trainingsablauf

---

- (1) Alle am Training Beteiligten erscheinen umgezogen zum Training. **Im Ausnahmefall ist ein Umziehen auf dem Sportgelände möglich; Räumlichkeiten dazu dürfen aber nicht benutzt werden.**
- (2) Es findet keine körperliche Begrüßung statt, ebenso werden Spucken und Naseputzen sowie jede Form der körperlichen Annäherung, wie Abklatschen, etc. während des Trainings unterlassen.
- (3) Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes durch die Trainer. **Diese wird durch den verantwortlichen Trainer in einer Teilnahmeliste dokumentiert.**
- (4) Das Training wird in Gruppen von maximal 5 Personen pro 1000 Quadratmeter durchgeführt. Dazu wird das Spielfeld von den Trainern in Zonen aufgeteilt, welche jeweils nur von einer Trainingsgruppe betreten werden dürfen.
- (5) Das Training wird **mit Vorrang** im Stationenbetrieb organisiert. Trainings- und Übungsformen werden so gewählt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.
- (6) Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung in **Verantwortung des verantwortlichen Trainers mit einem tensidhaltigen (z. B. Flüssigseife, Neutralseife) Reinigungsmittel gereinigt. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.**
- (7) Die Spieler\*innen duschen zu Hause. Die Umkleieräume vor Ort werden nicht genutzt.
- (8) Im direkten Anschluss an das Training verlassen alle am Training Beteiligten das Sportgelände.
- (9) Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb werden von den Trainern für jeden Trainingstermin auf einer Teilnahmeliste schriftlich festgehalten. **Die Teilnahmeliste wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen durch die Trainer an den Hygienebeauftragten des Vereins weitergeleitet und von diesem aufbewahrt.**

### IV. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins

---

- Hygienebeauftragter des Vereins und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zuständig, ist Klaus Unger (1. Vorsitzender SV Sigmaringen, Tel.: 0173/ 4353883).

### Teilnahmeliste Training

Mannschaft		Verantwortlicher Trainer	
Datum		Zeit (von-bis)	
Trainingsplatz			

Name	Vorname	G	K G	Bemerkungen

